

gegenüber einzunehmen habe, so motivire ich diese Behauptung durch Folgendes: Wo es sich davon handelt, daß einzelne Vereine im Vaterlande ein Unternehmen, sei es ein Actienunternehmen oder ein anderes, ins Leben rufen wollen, und wo dieses Unternehmen die übrigen Classen der Gesellschaft nicht beeinträchtigt, die Classen des Staats nicht beansprucht und überhaupt dem allgemeinen Staatszwecke nicht entgegentritt, da sollte ich meinen, zieme sich namentlich in jetziger Zeit eine Bevormundung der Staatsregierung nicht mehr. Mit meiner vollen Zustimmung nehme ich daher auch wahr, daß die geehrte Staatsregierung, wo es sich davon handelt, daß Privatleute Actienvereine ins Leben rufen wollen, sich möglichst fern von aller Einmischung zu halten pflegt, daß sie namentlich die Frage nie in Erwägung zieht, ob das projectirte Actienunternehmen ein rentables zu werden verspreche oder nicht. Wie kommt es nun, möchte ich fragen, daß die geehrte Staatsregierung, wenn auch in der besten Meinung, einer Corporation, wie die Ritterschaft des Landes ist, gegenüber, eine so bevormundende Stellung einnimmt? daß sie sich so sorgfältig mit der Frage beschäftigt, ob das Unternehmen ihr nützlich oder nachtheilig sein werde? Sollte die Ritterschaft des Landes weniger geeignet sein, wie jede Actiengesellschaft, das zu erwägen, was ihrem Interesse förderlich ist oder nicht? — Das Dritte, was ich darzulegen mir erlauben wollte, das dritte Bedenken gegen die Stellung der Staatsregierung kommt darauf hinaus, daß ich glaube, jene neutrale Stellung entspreche nicht den Grundsätzen der Billigkeit. Meine Herren! es ist gewiß nur billig, der ritterschaftlichen Corporation die Errichtung eines Creditinstituts zu gestatten, eines Instituts, das sie so äußerst lebhaft, so entschieden wünscht. Es waren in der That keine kleinen Schwierigkeiten, die die Mängel der Kreistagsordnung der Entwerfung zuvörderst eines speciellen Statuts, wie es das des leipziger Kreises ist, der Begutachtung eines solchen Statuts in allen Kreisen des Landes, endlich der Vereinigung der über dasselbe in den verschiedenen Kreisen getheilten Meinungen entgegenstellten. Und dennoch wurden diese Schwierigkeiten mit einer noch nie erlebten Beharrlichkeit, mit einer Aufopferung der eignen Ansichten, wie sie noch nie vorgekommen, überwunden. So hat sich, um nur einige Beispiele anzugeben, der leipziger Kreis den Erinnerungen der meißner Kreisdeputation ohne Widerspruch gefügt, obgleich die andern Kreise sich noch nicht erklärt hatten, und er wohl hätte abwarten können, ob diese andern Kreise sich nicht vielmehr für den leipziger und gegen die Deputation des meißner Kreises entscheiden würden. So hat namentlich der erzgebirgische Kreis, der sich über den Umfang, der dem Institute zu geben sein möchte, anfänglich mit den übrigen Kreisen in Widerspruch befunden, mit einer fast an Einhelligkeit grenzenden Mehrheit seine früheren Beschlüsse reformirt und sich den Ansichten der übrigen Kreise angeschlossen, um der Staatsregierung gegenüber durch Einigkeit der Kreise den hohen Werth zu documentiren, den man auf Errichtung des Instituts lege. So hat dieser Kreis, um nicht die Zeit zu verlieren, in dem Wunsche, daß das Institut baldmöglichst ins Leben trete, mit einem nie vorgekommenen Vertrauen, denn er verzichtete sogar auf eine spätere Vortrags-

erstattung zur nachträglichen Genehmigung, die weitere Verhandlung mit den andern Kreisen, die Vernehmung mit der Staatsregierung, und überhaupt die ins Leben Einführung des Instituts in die Hände einer Deputation von nur fünf Mitgliedern gelegt, deren Vorstand zu sein ich die Ehre habe. Wenn aus dem Gesagten übrigens sich abnehmen läßt, daß die Kreise über diese Angelegenheit mitunter früher verschiedenen Ansichten huldigten, so bitte ich aber noch, meine Worte nicht etwa mißzuverstehen. Ueber die Frage, ob ein solches Institut nützlich sei, ob es als nützlich ins Leben zu rufen sei, darüber waren die Kreise von vorn herein fast mit Stimmeneinhelligkeit einverstanden. Von dem erzgebirgischen Kreise z. B. kann ich sagen, daß nur ein Mitglied aus der gesammten Ritterschaft sich dagegen erhob, während die übrige gesammte Corporation sich sofort der Ansicht angeschlossen, daß man und zwar nicht zeitig genug ein solches Institut ins Leben rufen könne. Nur über die Einzelheiten gaben sich mitunter anfänglich verschiedene Ansichten kund, was natürlich bei der Umfanglichkeit des Berathungsgegenstandes auch nicht anders sein konnte. Folgere ich aus diesen Vorgängen, aus der Bereitwilligkeit der Kreise, ihre Ansichten denen der übrigen unterzuordnen, um nur Einigkeit herzustellen, daß es der lebhafteste Wunsch der Ritterschaft des Landes sei, ein solches Institut zu begründen, und kann ich nicht zugeben, daß dasselbe anderen Staatsbürgerclassen directen Nachtheil bringe, so sollte ich meinen, es könnte ohne Unbilligkeit unsere wohlmeinende Staatsregierung einem solchen Wunsche nicht nur nicht entgegentreten, sie müsse demselben sogar allenthalben willfährig entgegenkommen. Oder glaubt man vielleicht, daß die ritterschaftliche Corporation auf Berücksichtigung ihrer Wünsche, wenn sie die übrigen Staatsewohnerclassen nicht gefährden, weniger Anspruch habe, als die beiden andern Stände, als Städte und die bäuerlichen Grundbesitzer? Ich erinnere Sie an die Städteordnung, an die Erläuterung des Heimathsgesetzes, an die Landgemeindeordnung, an das Ablösungsgesetz, an die Rentenbank, an die unzähligen andern Gesetze und Einrichtungen, in neuerer Zeit einzig und allein zu Gunsten jener andern beiden Classen gegeben, und ich kann mich kaum entsinnen, daß in dem Zeitraum der letzten zehn Jahre auch nur ein Gesetz zu Stande gekommen wäre, was vorzugsweise bestimmt gewesen wäre, die Interessen der Ritterschaft zu fördern. Und dennoch hat diese Corporation — ich mache daraus der Staatsregierung keinen Vorwurf, es liegt dies mehr in den Zeitereignissen — es allerdings erleben müssen, daß, wo es sich von ihren Interessen handelte, in jenem Zeitraume nur zu oft Anfeindung an die Stelle der Parteilosigkeit, Belastung an die Stelle der Befreiung, Gleichstellung an die Stelle des Vorrechts getreten ist. Nun so sollte ich denn glauben, daß jetzt der Staatsregierung die Gelegenheit geboten sei, in dankbarer Anerkennung des Umstandes, daß aller jener Beschwerden ungeachtet die Ritterschaft noch immer an Loyalität und Vaterlandsliebe mit den übrigen beiden Ständen wetteifert, der Ritterschaft diesen ihren Wunsch zu gewähren und das Institut des Creditvereins ins Leben zu rufen. Da ich appellire an das Billigkeitsgefühl der hohen Staatsregierung, wenn ich, wie hiermit geschieht, den